

# Segelclub vom Greifensee SCvG

## Schutzkonzept für das Verhalten auf dem Areal ab 22. Juni 2020

Version: 26. Juni 2020  
Ersteller: Christoph Graf, Präsident SCvG  
Corona-Beauftragter SCvG: Christoph Graf, Präsident SCvG

### Neue Rahmenbedingungen

Ab Montag, 22. Juni 2020, werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Unter anderem sind Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen wieder erlaubt. Das Nachverfolgen von Kontakten muss aber stets möglich sein.

### Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für die individuelle Nutzung des Clubareals. Es gilt nicht für offizielle Anlässe des SCvG. Für solche gelten spezifische Schutzkonzepte (z.B. Juniorentaining).

### Verhaltensregeln

**Es liegt in der Verantwortung jedes Clubmitglieds, sich mit dem Inhalt dieses Schutzkonzepts vertraut zu machen und bei der Benutzung des Areals und des Clublokals folgende Regeln zwingend einzuhalten:**

#### 1. Nur symptomfrei aufs Areal

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Areal NICHT betreten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Areal, in der Garderobe, beim Ein-/Auswassern, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungsrituale ist weiterhin zu verzichten.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig und gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Am Brunnen vor dem Bootshaus steht Seife zur Verfügung.

#### 4. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christoph Graf. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden: [praesident@scvg.ch](mailto:praesident@scvg.ch)

## 5. Besondere Bestimmungen

1. Die Küche (Benutzung von Geschirr und Geräten) ist wegen der vielen Möglichkeiten zur Verbreitung des Corona-Virus bis auf weiteres zurückhaltend zu nutzen.
2. Im Clublokal, auf dem Vorplatz des Bootshauses, der Slipanlage sowie unten am See ist auf ausreichend Abstand zu achten, siehe 2. Punkt oben.
3. Das Clublokal, insbesondere auch die Tür- und Kühlschrankschrankgriffe, werden regelmässig gereinigt, i.d.R. am Montagmorgen. Desinfektionsmittel werden im WC und auf der Küchenzeile im Clubraum bereitgestellt.
4. Vor dem Aufriggeln eines Junioren-Lasers sowie vor dem Eintrag ins Logbuch sind die Hände gründlich zu waschen. Beim Brunnen vor dem Clublokal steht Seife zur Verfügung.
5. Die Nutzung der Clubboote und privaten Boote und das Verhalten der Crews darauf geschieht in Eigenverantwortung und muss den Vorschriften des BAG genügen.
6. Sollte eine Person, welche sich im Clubgelände aufgehalten hat, nachweislich mit dem Virus in Kontakt gekommen sein, muss umgehend der Corona-Beauftragte des SCvG darüber informiert werden.

**Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes danken wir allen.**

Uster, 26. Juni 2020

Vorstand SCvG

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

**swiss olympic**

Gültig ab 22. Juni 2020